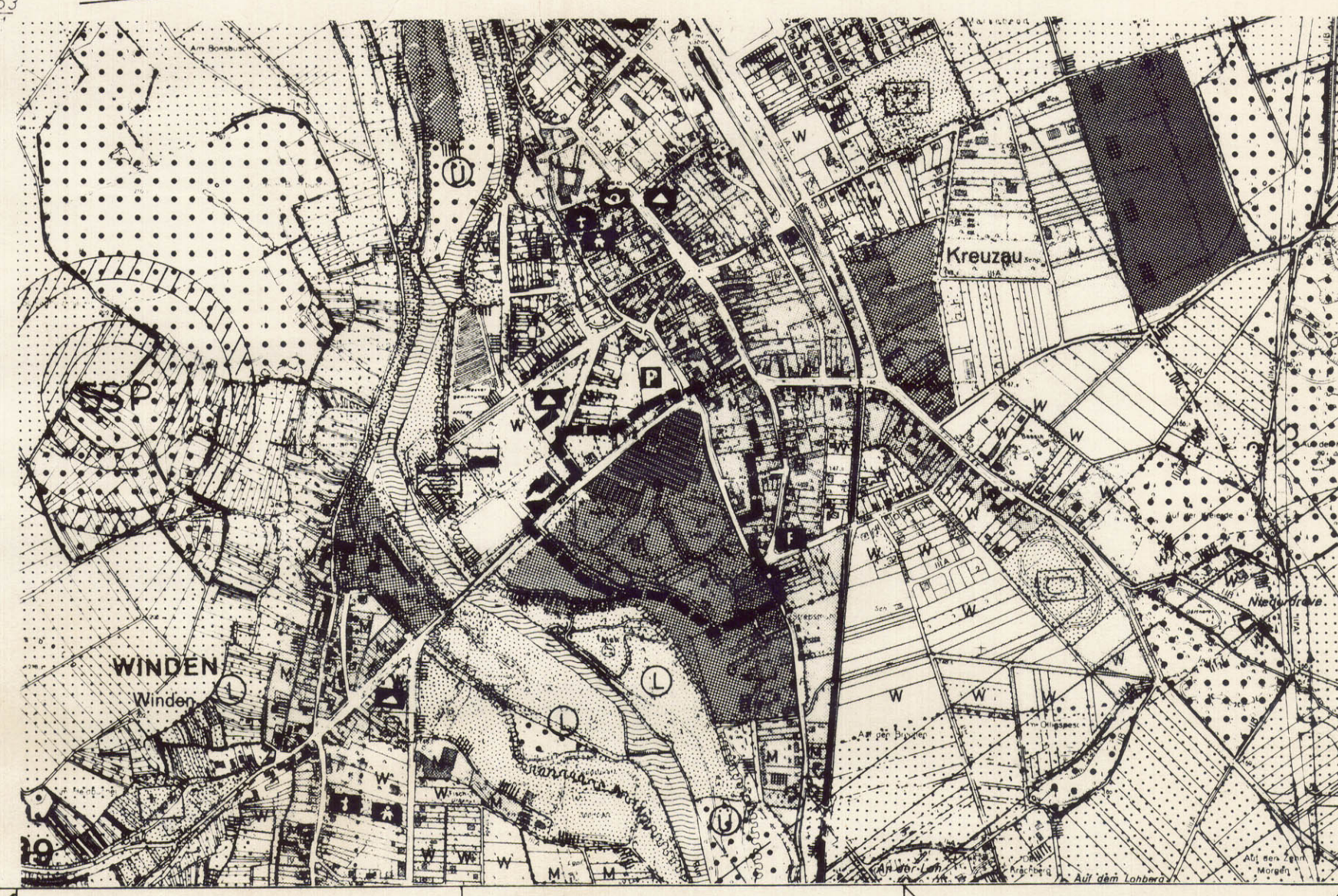
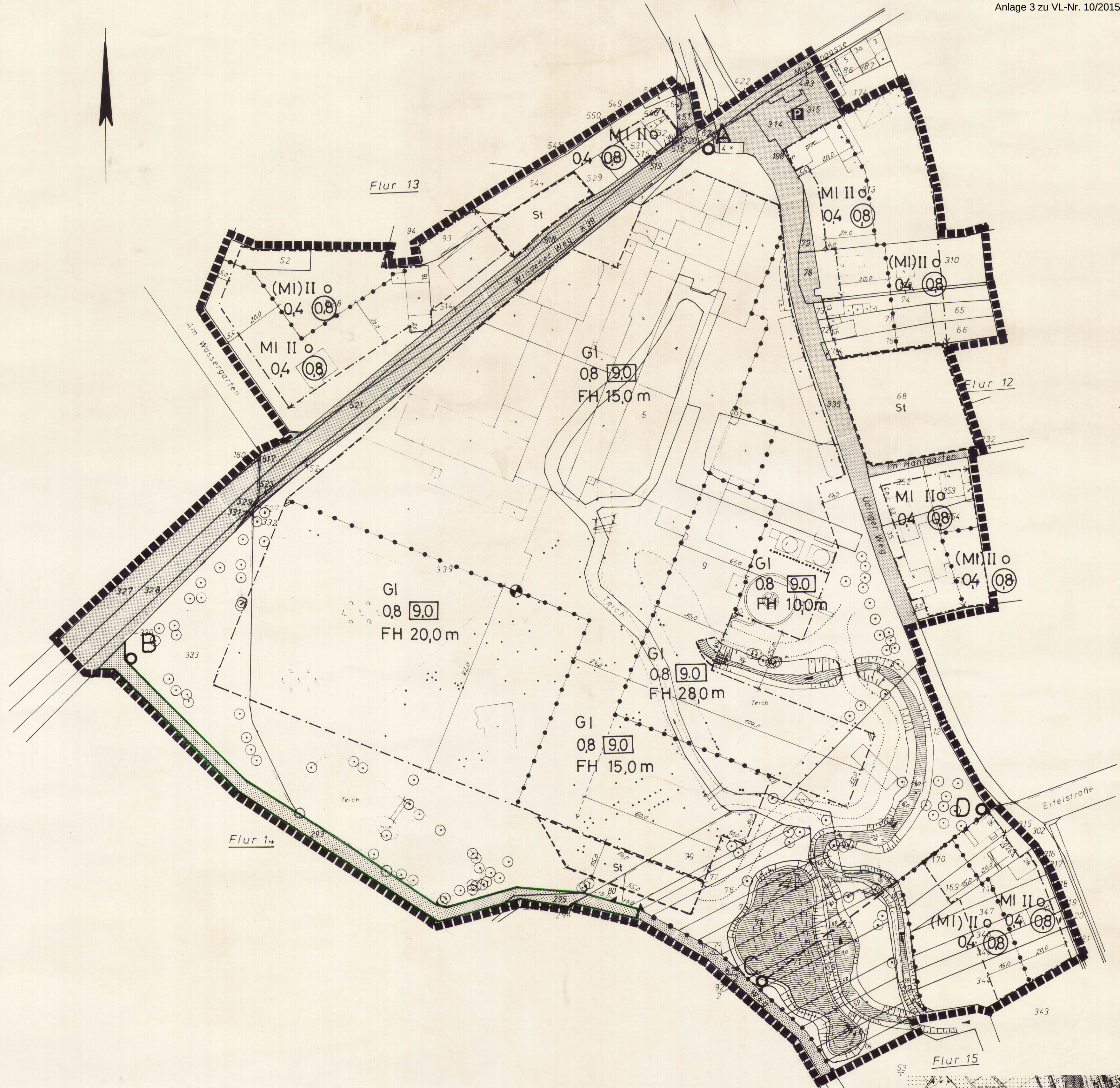




KREUZAU		ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT + WALD	SONSTIGE PLANZEICHEN	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
BEBAUUNGSPLAN NR. E 19 M.1: 1000		MI MISCHEGEBIET	ZB III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSGRENZE 90 BAUMASSEZAHLE 04 GRUNDFLÄCHENZAHLE 08 GESCHOSSEZAHLE FH MAXIMALE FIRSTHOHE BEZOGEN AUF 00 GELÄNDEHOHE 147m ü.N.N.	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN OFFENTLICHER PARKPLATZ STELLPLÄTZE STRASSENABGRENZUNGSLINIE	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN KLARANLAGE UMFORMSTATION	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT WALD	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SICHERSTELLEN: DÜBELANLAGEN, EINFRIEDRUGEN UND BAULICHE ANLAGEN, DIE HOHER ALS 60m ÜBER DER STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG	IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GEGENÜBER BESONDEREN GRUNDVERHÄLTNISSEN WECHSELN DER BAUGRUNDVERHÄLTNISS ERFORDERLICH DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER EROBEREBZONE 4 DIN 4109 IST ZU BEACHTEN BESTANDSANGABEN VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLEGRENZE FLUGGRENZEN VORHANDENER BAUM DIESE PLAN WURDE GEMÄSS § 1 BAUBG AM 28.04.1990 ANGEZEIGT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERLEIHNUNG VOM 10.05.1990 AZ 35.2.12-2001-30.31.190 KOLN DEN 10. MAI 1990 GEZ. SCHMÜHL I.A. GEMEINDEDIKREKTOR	
		(MI) MISCHEGEBIET (AUSGENOMMEN WOHN-GEBAUDE) GI INDUSTRIEGEBIET DER VON DEM INDUSTRIEGEBIET AUSGEHEND LÄRM DARF FOLGENDE RICHTWERTE NICHT ÜBERSCHREITEN: AN DEN GRENZEN A-B 60dB(A) TAGS, 45dB(A) NACHTS C-D - WIE VOR - B-C 65dB(A) TAGS, 50dB(A) NACHTS NACHT ZULÄSSIGE BETRIEBSARTEN SIEHE SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN PUNKTE ZUR FESTLEGUNG DER ZULÄSSIGEN ZAUNWERTE IN BEZUG AUF LÄRMEMISSIONEN ZB A-B	BAUWEISE, BAUGRENZE o OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE (AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG)	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KIRCHE FEUERWEHR VERWALTUNG	GRÜNFLÄCHEN OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE FRIEDHOF SPORTPLATZ SPIELPLATZ	SCHUTZ, ERHALTUNG DER LANDSCHAFT FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERRICHTEN VON GEBÄUDEN ZU ERHALTENER BAUM NATURDENKMAL	BEREICH EIN - AUSFAHRT FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN ZUR ANLAGE EINES ZU BEPFLANZENDEN ERDWALLES MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZERN WASSERFLÄCHEN EINSCHLÜSCHUNGEN GEM. GENEH. NACH § 31 WHG VOM 18.12.1989 BETRIEBSSTRASSE (NACHRICHTL.)		
1. ANDERUNG		RECHTSGRUNDLAGE § 54 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.84 GÜ NW § 475 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986 BAU NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81	ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISPLANUNGSAUSSCHUSS	ES WIRD BESCHLIESSEN, DASS DIE STÄDTLICHE PLANUNG (GEHÖRTE) FOLGENDIG FESTELEGTE IST 08.06.1987	DIESE BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 17. OKTOBER 1989 VOM 15.01.1990 AUFGEHEBEN WORDEN 08.06.1987	DIE ZUTEILGABE DER FLÄCHE DEM § 31 BAUBG AM 17. OKTOBER 1989 DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81 VOM 15.01.1990 AUFGEHEBEN 15.02.1990	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRE SIEZUNG AM 17. OKTOBER 1989 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 31 BAUBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN 15.02.1990	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRE SIEZUNG AM 17. OKTOBER 1989 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 31 BAUBG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN 15.02.1990	
Richard Valtor Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur KREUZAU 01.07.1997		DÜREN DEN 01.07.1997	KREUZAU DEN 01.07.1997	KREUZAU DEN 08.06.1987	KREUZAU DEN 15.02.1990	KREUZAU DEN 15.02.1990	KREUZAU DEN 15.02.1990	KREUZAU DEN 22.04.1987	
DIPL.-ING. VALTER		KREISPLANER		GEZ. ZENS BURGERMEISTER	GEZ. SCHMÜHL I.A. GEMEINDEDIKREKTOR	GEZ. ZENS BURGERMEISTER	GEZ. UNTERSCHRIFT	GEZ. ZENS BURGERMEISTER	